

Going Home

Der Rückkehrhilfe-Newsletter des BFM und der IOM Bern Nr. 2/13

Editorial Oktober 2013

Liebe Leserinnen und Leser

Seit dem 1. September 2013 ist die Reorganisation des BFM abgeschlossen. Da die Sektion Rückkehrgrundlagen und Rückkehrhilfe bereits im April 2013 in den Direktionsbereich Internationale Zusammenarbeit verschoben wurde, beschränkt sich die einzige Neuerung auf die Zuteilung zur neu gebildeten Abteilung Rückkehr. Neben den strukturellen Veränderungen gibt es auch solche im Bereich der Rückkehrhilfe zu vermelden: Seit 2008 besteht im Rahmen der Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentrum (REZ) ein Pilotprojekt für Afrika Subsahara, welches die Rückkehrhilfe direkt ab den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) fördern soll. Die im Sommer dieses Jahres durchgeführte Evaluation des Pilotprojektes dient als Grundlage für den Entscheid bezüglich der definitiven Einführung des Projektes ab dem 1. Januar 2014. Aus diesem Grund bildet die Projektevaluation den thematischen Schwerpunkt dieser Ausgabe.

Die Förderung einer Ausreise ab REZ entspricht nicht zuletzt auch der angestrebten Verfahrensbeschleunigung, welche mit der Abstimmung über die dringliche Revision des Asylgesetzes vom 9. Juni 2013 beschlossen wurde. Seit 2008 reisten 719 Personen im Rahmen des Pilotprojektes aus, wobei ein deutlicher Anstieg seit 2011 und der Berücksichtigung der Dublin-Fälle zu verzeichnen ist. Im Verlaufe der letzten Jahre konnte die Ausreisequote dadurch von rund 3% auf 6% gesteigert werden. Das Pilotprojekt kann deshalb als voller Erfolg gewertet werden. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Resultaten und den zukünftigen Entwicklungen sowie eine Stellungnahme aus dem EVZ Vallorbe lassen sich im Hauptartikel dieser Ausgabe finden.

Es soll aber auch in der zweiten Ausgabe 2013 nicht an Berichten aus der Praxis mangeln. Neben einem Dienstreisebericht von Eve Amez-Droz (IOM Bern)

wird auch ein Gespräch mit Herrn Soufiene Karoui aus Tunesien vorgestellt.

Im Schweizer Kontext wird die Rückkehrberatung in den provisorischen Zentren Alpnach (OW), Bremgarten (AG) und Realp (UR) aus Sicht einer Rückkehrberaterin geschildert. Abschliessend folgt ein kurzer Beitrag zum Voluntary Return European Network (VREN), wobei die Kooperation zwischen einzelnen Mitgliedstaaten im Bereich der Rückkehrhilfe aufgezeigt wird.

Die Sektion Rückkehrgrundlagen und Rückkehrhilfe sowie das Team der IOM in Bern freuen sich auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit und stehen für Fragen und Anregungen jederzeit zur Verfügung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Herbst sowie eine informative und spannende Lektüre zu den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Rückkehrhilfe.

Beat Perler, Chef Sektion Rückkehrgrundlagen und Rückkehrhilfe

Inhalt

1. Schwerpunktthema:

Pilotprojekt Afrika Subsahara

- REZ Pilotprojekt Afrika Subsahara
- Rückkehrhilfe ab EVZ

2. Länderprogramme

- Dienstreise nach Erbil - Nordirak (27. - 29.8.2013)
- Gespräch mit Herrn Soufiene Karoui, CONECT
- Mitarbeiteraustausch zwischen der IOM Bern & IOM Tunis

3. Stimmen aus den RKB und EVZ

- Die temporären Asylunterkünfte

4. Varia

- Voluntary Return European Network (VREN)

1. Schwerpunktthema: Pilotprojekt Afrika Subsahara

REZ Pilotprojekt Afrika Subsahara *Roger Steiner, Sektion Rückkehrgrundlagen und Rückkehrhilfe BFM*

Die Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentrum (REZ) startete am 1. März 2005. Das Bundesamt für Migration (BFM) bot dabei erstmals eine finanzielle Starthilfe in der Höhe von CHF 500 für freiwillige Rückkehrerinnen und Rückkehrer an, welche direkt ab Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) ausreisen. Nach einer Testphase, während welcher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Asylverfahren für die Beratung zuständig waren, wurde REZ 2007 definitiv eingeführt und das Mandat zur Beratung an die Internationale Organisation für Migration (IOM) übergeben. Seit dem Richtungsentscheid des damaligen Direktionsbereichs Asyl und Rückkehr Anfang 2011 richtet sich das REZ-Angebot auch an Personen im Dublin-Verfahren.

Von Beginn an war REZ sehr erfolgreich, verzeichnete aber nur vereinzelt Ausreisen nach Afrika Subsahara. Die Starthilfepauschale erwies sich bei dieser Personengruppe in den Beratungsgesprächen als zu geringer Anreiz für eine rasche und freiwillige Rückkehr. Aus diesem Grund wurde 2007 im Rahmen eines Pilotprojektes für Personen aus Afrika Subsahara zusätzlich eine materielle Projekthilfe von max. CHF 3'000 angeboten. Mitte 2011 verabschiedete das Leitungsgremium REZ zudem eine Ausweitung des Pilotprojektes Afrika Subsahara auf Personen im Dublin-Verfahren. Schliesslich entschied der Direktor des BFM am 29. Januar 2013 das Pilotprojekt Afrika Subsahara bis Ende 2013 unter Einhaltung folgender Rahmenbedingungen weiterzuführen:

- Einschluss aller Personen im Dublin-Verfahren
- Striktes Ausschlusskriterium für Länder mit einer deutlichen Zunahme der Gesuche (Ausreisequote drei Monate in Folge über 33%, bei mehr als 20 Gesuchen)

- Enge Steuerung durch die Sektion Rückkehrgrundlagen und Rückkehrhilfe, wobei mittels monatlicher Kontrolle allfällige Ausschlüsse vorgenommen werden

Nach mangelndem Interesse während den ersten Jahren des Pilotprojektes Afrika Subsahara erhöhten sich die Ausreisezahlen nach der Berücksichtigung von Dublin-Fällen deutlich. Die Anzahl Dossiers stieg in der Folge von 38 (2011) auf 345 (2012). Bis Ende Juli 2013 konnten bereits 292 Dossiers gezählt werden, wodurch erneut mit einer deutlichen Steigerung bis Ende Jahr zu rechnen ist. Das eigentliche Ziel des Pilotprojektes, die Förderung der freiwilligen Rückkehr ab EVZ, konnte somit deutlich erreicht werden.

Die Ergebnisse zeigen weiter, dass 48% der Rückkehrerinnen und Rückkehrer im Rahmen des Pilotprojektes einen Dublin Hintergrund haben. Die Zahl fällt noch deutlich höher aus, berücksichtigt man die 22% der Fälle mit unbekanntem Verfahren, bei welchen es sich in der Regel um nicht abgeklärte Dublin-Fälle handelt. Der Gesamtanteil beträgt somit rund zwei Drittel, wohingegen Personen aus dem nationalen Verfahren lediglich 30% ausmachen. Aufgrund des höheren Anreizes für Dublin-Fälle, reisen davon betroffene Personen vermehrt ab EVZ und damit zu einem frühen Zeitpunkt im Asylprozess aus. Dies zeigt sich auch daran, dass mehr als 80% aller Projektteilnehmenden sich für eine freiwillige Rückkehr während der ersten beiden Monate entscheiden. Kosteneinsparungen sind jedoch nicht nur aufgrund einer frühen Ausreise zu erwarten. Bei einer unfreiwilligen Rückkehr verbunden mit einer Inhaftierung der Person, fallen dem BFM Kosten von CHF 140 pro Tag an. Auch eine Überstellung in den Dublin-Staat verursacht im Vergleich zu einer freiwilligen Rückkehr deutlich höhere Kosten. In diesem Sinne kann durch eine Rückkehrhilfe ab EVZ auch das zweite wesentliche Ziel erreicht werden: eine Reduktion der Kosten.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Ziele im Rahmen des Pilotprojektes Afrika Subsahara erreicht werden konnten, weshalb die Weiterführung des Projektes angestrebt werden sollte. Es

ist jedoch nach wie vor Potential vorhanden, wie z.B. die Ausdehnung auf andere Staaten. Es soll die nach Möglichkeit bei der vorgesehenen definitiven Einführung des Projektes ab 2014 berücksichtigt werden.

REZ für Staatsangehörige aus Afrika südlich der Sahara

Jean Quartarolo, IOM Vallorbe

Die Rückkehrhilfe ab EVZ war in den letzten Jahren vor allem dadurch geprägt, dass die Zahl der Personen, die namentlich in die afrikanischen Länder südlich der Sahara zurückgekehrt sind, stark zugenommen hat. Diese stammten vorwiegend aus westafrikanischen Staaten wie Senegal, Gambia oder Ghana. Der Rückkehrstrom ist zwar etwas zurückgegangen, aber es kehren nach wie vor zahlreiche Personen in diese Region zurück. Zurzeit betrifft dies in erster Linie Länder wie Guinea und Guinea-Bissau.

Was diese Menschen dazu bewegt, in ihr Heimatland zurückzukehren, ist nicht immer leicht auszumachen. Manche sprechen von einer Art Ermüdung gegenüber der Schweiz und Europa. Sie fühlen sich dort «nicht mehr erwünscht», weil sie nicht arbeiten können bzw. dürfen oder weil sie kein Dach über dem Kopf haben. Auch Heimweh und die Sehnsucht nach der Familie werden häufig als Grund genannt. Oder dass sie sich zu Hause, wo sie einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Beruf ausüben können, nützlicher fühlen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass es sich bei den allermeisten von ihnen um Männer zwischen 20 und 30 Jahren handelt.

Manchmal spielt aber auch die Familie eine eher undurchsichtige Rolle: Bei Telefongesprächen, welche die Rückkehrwilligen in unserem Büro mit ihren Familienangehörigen führten, konnten wir spüren, dass in der einen oder anderen Weise Druck auf sie ausgeübt wird, damit sie in der Schweiz bleiben und weiterhin Geld nach Hause schicken. Doch der Rückkehrwunsch war meistens stärker als der familiäre Druck. Je nach ihren Fähigkeiten nahmen die Rückkehrer verschiedene Projekte in Angriff: Meistens

handelte es sich um kleine Lebensmittel- oder Baugeschäfte sowie Projekte im Bereich der Viehzucht. Nicht zuletzt ist zu betonen, dass Fälle mit verwundbaren Personen äusserst selten vorkamen.



© IOM Bern 2013 - Rückkehrer aus Guinea-Bissau

2. Länderprogramme

Dienstreise nach Erbil - Nordirak (27. - 29. August 2013)

Sylvie Heuschmann, IOM Bern

Ende August habe ich Fabio Pisanello und Timothy Zeidan nach Erbil begleitet. Ziel der dreitägigen Reise war für mich, mit IOM Irak die Zusammenarbeit zu besprechen und natürlich Personen, die am Rückkehrhilfeprogramm teilgenommen haben, zu treffen. Die Diskussionen mit den Kollegen von IOM Irak waren sehr aufschlussreich: wie werden die Rückkehrer beraten? Was sind die Schwierigkeiten nach der Rückkehr? Wie gelingt eine berufliche Reintegration in einem Ort, wo die Wirtschaft zwar boomt, der demografische Druck auf die „stabilste“ Stadt in der Region die Preise auf dem Wohnungs-

markt aber explodieren lässt und die Arbeitgeber lieber billige Arbeitskräfte aus dem Ausland anstellen? Wie gehen sehr junge Rückkehrer mit dem Dilemma zwischen westlicher Freiheit und Stolz auf Tradition um? In mehr als 5 Jahren Rückkehrhilfe- und Reintegrationsprogramm Irak hat IOM Irak über 650 Personen aus der Schweiz betreut und wir hatten das Glück, vier von Ihnen zu besuchen. Die Rückmeldungen waren sehr unterschiedlich: Freude über die Rückkehr, den beruflichen Erfolg und über das Wiedersehen mit der Familie und dem eigenen Land, Enttäuschung über die Schwierigkeit sich wirtschaftlich zu reintegrieren und Heimweh nach dem „einfacheren“ und sicheren Leben in der Schweiz.

Aus aktuellem Anlass haben wir vor unserer Rückreise noch das Kawergost-Camp besucht. Das Lager für Syrische Flüchtlinge wurde in wenigen Tagen aus dem sandigen Boden gestampft, um die über 45'000 Menschen, die in weniger als 2 Wochen nach der Grenzöffnung am 15. August in den Nordirak strömten, aufzunehmen. Die UNHCR leitet das Camp, das UN World Food Programm liefert Essen und Trinken, die irakische Armee kümmert sich noch um die medizinische Versorgung und um die Sicherheit und IOM Irak organisiert die Registrierung und den Transport der Flüchtlinge. Der Besuch dieses Lagers war sehr eindrücklich und das dramatische Schicksal dieser Frauen, Männer und Kinder aus nächster Nähe zu erleben, verändert auch den Blick auf unsere eigene Schweizer Migrationspolitik.



© IOM Bern 2013 - Kawergost-Camp Nordirak

Gespräch mit Herrn Soufiene Karoui, CONECT, Ausbilder im Rahmen des Hilfsprogramms Tunesien

Eve Amez-Droz, IOM Bern

Soufiene Karoui ist Universitätsprofessor und Mitglied des Dachverbandes der tunesischen Staatsbetriebe (Confédération des entreprises citoyennes de Tunisie, CONECT). Im Rahmen des Abkommens zwischen der IOM und der CONECT wurde er damit beauftragt, hunderte junger Menschen, die aus der Schweiz zurückgekehrt sind, in der Entwicklung eines Geschäftsplans zu schulen.

Herr Karoui, könnten Sie uns das Profil der Tunesier, die an den Schulungen der CONECT teilnehmen, beschreiben?

An den Schulungen nehmen diejenigen teil, die im Rahmen des Hilfsprogramms nach Tunesien zurückkehren. Es sind junge Männer, die enttäuscht darüber sind, dass sie im Ausland keine Arbeit gefunden haben. Wenn sie zu mir kommen, sind sie nicht selten desillusioniert und psychisch instabil, einige gar aggressiv. Viele von ihnen sind Analphabeten oder können sich nur mündlich in ihrem regionalen Dialekt verständigen.

Wie laufen die Schulungen konkret ab?

Eine Schulung dauert drei Tage. Der erste Tag dient der Kontaktaufnahme und dem Vertrauensaufbau. Ich versuche, den Teilnehmern den Wert der Arbeit zu vermitteln und ihnen den Zusammenhang zwischen ihrem persönlichen Engagement und dem Verdienst, den die damit erzielen können, aufzuzeigen. Am zweiten und dritten Tag nehmen wir die Entwicklung des Geschäftsplans in Angriff. Zuerst erkläre ich den Zweck und Nutzen eines Geschäftsplans, denn die meisten Teilnehmer verstehen nicht, was diese Übung soll. Sie glauben, dass sie das Geld für ihr Projekt bar ausbezahlt bekommen. Danach gehen wir zu ausführlicheren Analysen über (Konkurrenz, technische Anforderungen, Kosten usw.). Diese Informationen übertragen wir in ein Formular, das die CONECT in Zusammenarbeit mit der IOM Tunesiens eigens dafür geschaffen hat.

Mit welchen Problemen werden Sie am häufigsten konfrontiert?

Die erste Schwierigkeit besteht darin, dass die Teilnehmer kaum verstehen, wie der Prozess zum Erhalt der Reintegrationshilfe abläuft. Sie wissen oder verstehen nicht, dass sie einen richtigen Projektantrag erstellen müssen, bevor sie ihr Geld erhalten.

Das zweite Problem ist, dass sie nur eine vage Idee davon haben, was sie eigentlich möchten und können. Dies erklärt sich oft durch die mangelnden Kompetenzen der Teilnehmer. Viele von ihnen verfügen nur über eine Grundausbildung, keine oder wenig Berufserfahrung und so gut wie keine Fachkenntnisse. Man müsste ihnen ein Ausbildungspraktikum in spezifischen Bereichen (Landwirtschaft, Handel, Technik usw.) ermöglichen. Dadurch könnten sie sich entsprechende Grundkenntnisse aneignen, bevor sie einen Geschäftsplan ausarbeiten. Dann hätten sie auch die Möglichkeit, mit anderen Teilnehmern, die ein ähnliches Projekt verfolgen, in einer Gruppe zu arbeiten und so ihren Projektantrag zu optimieren. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, die notwendigen Dokumente zu beschaffen, um Unterstützung für das Projekt zu erhalten (Proformarechnung, Arbeitsvertrag, Bescheinigung usw.).

Welches sind die wichtigsten Vorteile einer solchen Schulung?

Der grösste Vorteil ist meiner Meinung nach, dass Teilnehmer, die den Zweck eines Geschäftsplans verstehen, sich auch besser auf das Programm und den Prozess zur Freigabe der Gelder einlassen können. Die Konkurrenz- und Kostenanalysen lassen sie auch neue Perspektiven erkennen. Sie lernen die Bedeutung ihres Mehrwerts zu verstehen sowie den Zusammenhang zwischen den Kosten und dem Nutzen, den sie hervorbringen können. Viele Teilnehmer sehen den eigentlichen Nutzen im Betrag der Reintegrationshilfe. Ich muss ihnen dann erklären, dass dieses Geld vielmehr in ein Projekt investiert wird, und dass sie aus ihrer Arbeit einen Gewinn und somit einen Lohn erzielen werden. Dadurch lernen sie auch besser zu verstehen, was unternehmerisches Denken beinhaltet: seine persönlichen Einnahmen und Ausgaben von den Erträgen und Produktionskosten des Unternehmens zu trennen.

Nicht zuletzt ist es auch der Stolz, den die Teilnehmer am Ende des dritten Tages empfinden, wenn sie ein Diplom eines anerkannten Instituts in den Händen halten. Für viele ist es das erste Ausbildungszertifikat überhaupt, und das ist einfach schön.

Welche Art von Projekt bevorzugen die tunesischen Schulungsteilnehmer?

Am beliebtesten sind Projekte im Bereich der Mastaufzucht von Schafen und Milchkühen. An zweiter Stelle stehen kleine Ladengeschäfte und Fischereiprojekte. Und schliesslich Projekte im Bereich der Agrarwirtschaft oder Internetcafés. Die Wahl des Projekts hat oftmals einen Bezug zur Familie. Wir nennen dies «assozierte Kompetenzen»: Weil die meisten Teilnehmer über keine Fachkenntnisse verfügen, wählen sie einen Bereich, in dem die Familienangehörigen Erfahrung haben. Gemeinschaftsprojekte haben meiner Meinung nach den grossen Vorteil, dass sie mehr Geldmittel auf sich vereinen und die Projekte somit solider finanziert sind. Sie müssen aber von nahestehenden Personen realisiert werden, denn die persönliche Beziehung ist bei solchen Projekten von entscheidender Bedeutung. Man muss seinen Partnern vertrauen, die Aufgaben klar definieren und dann die Arbeitslast und den Gewinn teilen.

Mitarbeiteraustausch zwischen der IOM Bern und der IOM Tunis – eine äusserst wertvolle Erfahrung

Eve Amez-Droz, IOM Bern

Die IOM Bern arbeitet tagtäglich mit verschiedenen Akteuren zusammen, deren Interessen zuweilen voneinander abweichen. Dazu gehören auch unsere Kolleginnen und Kollegen in den Herkunftsländern. Aufgrund der Distanzen, der kulturellen Unterschiede und der verschiedenen Arbeitsformen und -bedingungen ist das nötige Verständnis zwischen den Missionen nicht unbedingt immer vorhanden. Im Juni 2013 haben die IOM Bern und die IOM Tunis deshalb einen Mitarbeiteraustausch organisiert. Dieser sollte einerseits die Beziehung und den Austausch zwischen den beiden Büros, die sehr eng mit-

einander zusammenarbeiten müssen, verbessern und andererseits zur Ausbildung des Personals, das in dieses Projekt eingebunden ist, beitragen. Ich durfte zusammen mit meiner Kollegin Nadia Cheick (Projektassistentin bei der IOM Tunis) an dieser Erfahrung teilnehmen. Wir haben zwei Wochen lang unsere Rollen getauscht und dabei die Sichtweise unserer Kolleginnen und Kollegen zum einen oder anderen Aspekt des Programms entdeckt.

Eve in Tunesien

Dieser Aufenthalt ermöglichte mir, die Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich jeden Tag zu tun habe, persönlich kennenzulernen und die Partner zu treffen, die in die Umsetzung des Programms eingebunden sind: CONECT (Confédération des entreprises citoyennes de Tunisie), OTE (Office des Tunisiens à l'étranger), ANETI (Agence Nationale pour l'emploi et le travail indépendant), um nur einige zu nennen. Der Austausch mit all diesen Menschen war sehr interessant und hat mir geholfen, die Situation in Tunesien und den Kontext, in dem diese Organisationen arbeiten, besser zu verstehen.



© IOM Bern 2013 - IOM Bern und IOM Tunis in Kasserine

Während meines Aufenthalts hatte ich auch die Gelegenheit, einige Programmteilnehmer zu besuchen, die sich in verschiedenen Phasen der Reintegration befanden: in der Ausbildung, zum Zeitpunkt der Auszahlung der Rückkehrhilfe, in der Umsetzungsphase sowie einige Monate nach der Inbetriebnahme des Projekts. Generell hatte ich den Eindruck, dass sie

sehr ungeduldig oder gar aggressiv waren, solange der Betrag der Rückkehrhilfe noch ausstehend war. Bei den meisten erwies es sich als sehr schwierig, ihnen die notwendigen Schritte zum Erhalt der Rückkehrhilfe verständlich zu machen. Ich habe aber auch Teilnehmer und deren Familien getroffen, die äusserst dankbar waren für die Hilfe, die ihnen zugekommen war. Sie konnten es manchmal kaum glauben, dass sie das Geld wirklich erhalten hatten. Dieser Aspekt ist für uns Mitarbeitende der IOM Bern besonders motivierend, denn wir haben normalerweise sehr wenig Kontakt mit den Migrantinnen und Migranten und so gut wie keine Rückmeldungen zu unserer Arbeit. Direkt mit ihnen zu sprechen, einen Teil ihrer Geschichte kennenzulernen und ihre eigene Version ihres Abenteuers zu hören war für mich ebenso erstaunlich wie bereichernd, zuweilen beunruhigend und belustigend. Die persönliche Komponente der Reintegration (Motivation des Programmteilnehmers, Ausbildung, Einbindung in die Familie, finanzielle Mittel usw.) wurde mir bewusst, als ich zwei identische Projekte (gleiche Region, gleicher Geldbetrag) besuchte. Wir stellten fest, dass das eine Projekt sehr erfolgreich war, während das andere kaum die monatlichen Ausgaben zu decken vermochte. Dies zeigt, wie wichtig eine individuelle Begleitung und Unterstützung ist, die den Stärken und Schwächen des Einzelnen Rechnung trägt. Denn je zahlreicher die Kunden sind, desto schwieriger wird es, diesem Aspekt umfassend gerecht zu werden.

Dies führt mich zu einer weiteren Erfahrung, die ich während meines Aufenthalts gemacht habe: die Vorbereitung der Teilnehmerdossiers, um sie danach dem Steuerausschuss zu präsentieren. Was für eine Arbeit! Ich musste selber mehrere Dossiers vorbereiten – und ich ziehe den Hut vor dem ganzen Team der IOM Tunis, die Experten in allen Berufsbereichen sein müssen: Sie müssen nicht nur wissen, wie viel eine Kuh kostet, sondern auch in welchem Rhythmus sie sich fortpflanzt, um beurteilen zu können, ob das Umlaufvermögen ausreichend oder die Ertragschätzung realistisch ist. Sie müssen auch je nach Projekt und Standort wissen, wie hoch die Strom- und Kommunikationskosten, die Steuern und Abgaben ausfallen. Alle diese Informationen müssen

kohärent sein, denn der Steuerausschuss, der aus dem OTE, der Zusammenarbeit Schweiz-Tunesien und der IOM Tunis zusammengesetzt ist, prüft die Geschäftspläne in allen Einzelheiten. Die Vorbereitungsarbeit ist für die Kolleginnen und Kollegen der IOM Tunis mit einem hohen Aufwand verbunden. Sie verbringen oft viel Zeit damit, die Programmteilnehmer erneut zu kontaktieren, um Rechnungen oder Verträge zu überprüfen. Oder sie müssen sich gar vor Ort begeben, um die Glaubwürdigkeit eines Projekts zu bescheinigen. Dieses Kontrollsystem soll soweit wie möglich den Erfolg der Reintegrationsprojekte sicherstellen, es erschwert aber auch den Prozess. Man darf nicht vergessen, dass diese Arbeit für alle 675 Personen, die eine Reintegrationshilfe erhalten haben, mit dem gleichen Engagement ausgeführt werden muss. Obwohl die Monitoringbesuche gerade erst begonnen haben, wurde bereits eine grosse Schwierigkeit festgestellt: die erneute Kontaktaufnahme, nachdem die Auszahlung abgeschlossen ist. Scheinbar sind mehrere Teilnehmer kurz nach der Umsetzung ihres Projekts nach Italien oder Libyen zurückgekehrt. Da das Programm in der zweiten Phase (von Juli 2013 bis Dezember 2014) aber den Schwerpunkt auf die Weiterverfolgung der Projekte nach der Auszahlung setzt, können wir hoffen, dass die Ergebnisse dennoch eher positiv sein werden.

Diese Erfahrung war in jeder Hinsicht äusserst bereichernd und anregend – sowohl für mich persönlich als auch für den weiteren Verlauf des Programms. Ich kann zukünftige Initiativen dieser Art nur unterstützen.

Nadia in der Schweiz

Indem ich den Alltag der Kolleginnen und Kollegen der IOM Bern miterlebte, konnte ich sehen, wie viel Arbeit dahintersteckt, wenn den Programmteilnehmern aus Tunesien eine Rückkehr unter den bestmöglichen Bedingungen ermöglicht wird. Ich hatte das Glück, jede einzelne Stufe des Prozesses mitzuvollziehen – von der Einreise in die Schweiz (Besuch im Empfangszentrum Chiasso) bis zur Vorbereitung der Rückreise im Rahmen der Rückkehrhilfe. Auch die Begegnungen mit den Rückkehrberatern (RKB) in den kantonalen Beratungsstellen in Bern und

Lausanne sowie im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) in Chiasso waren für mich sehr wertvoll. Ich konnte sehen, mit welchen Schwierigkeiten sie konfrontiert sind, besonders was die Anliegen der Asylsuchenden in Bezug auf die Reintegration und die Bedingungen für die Unterstützung nach ihrer Rückkehr in den Heimatstaat betrifft. Ich habe auch gesehen, wie sehr Kommunikationsprobleme sich negativ auswirken können, sowohl auf Schweizer als auch auf Tunesischer Seite, vor allem aber auf der Seite der Programmteilnehmer.

Deshalb wurde ein Treffen mit verschiedenen RKB in den Büros der IOM Bern organisiert. Dabei schilderte ich ihnen die verschiedenen Stufen der Unterstützung der Programmteilnehmer, von ihrem Empfang am Flughafen bis zur Umsetzung des Reintegrationsprojekts und der anschliessenden Monitoringphase.



© IOM Bern 2013 - IOM Tunis zu Besuch bei IOM in Bern

Die RKB stellten viele Fragen:

- Wie erfolgt die Unterstützung am Flughafen?
- Darf unser Assistent am Flughafen die Grenzpolizeizone betreten?
- Wie reagiert unser Assistent, wenn ein Teilnehmer, der mit einem Laissez-passer einreist, von der Grenzpolizei angehalten wird?
- Wie verläuft der 1. Kontakt mit den Teilnehmern?
- Wie verwaltet das Personal der IOM Tunis die Dossiers von Programmteilnehmern, die ausserhalb des Grossraums Tunis leben?
- Wie lange dauert der Reintegrationsprozess im Durchschnitt?

An dieser Sitzung konnten wir Unklarheiten in gewissen Bereichen beseitigen, in denen es an gegenseitigem Verständnis mangelt. Ausserdem wurden einige Falschinformationen korrigiert, die in der Vergangenheit zu Reklamationen der Programmteilnehmer geführt hatten.

Ich habe auch an einer Beratungssitzung in den Büros der Beratungsstelle in Lausanne teilgenommen. Mit dabei waren die Beraterinnen und rund ein Dutzend junger Tunesier, die sich gegenüber dem Rückkehrhilfeprogramm zögerlich zeigten. Durch all diese Begegnungen, Sitzungen und Besuche vor Ort lernte ich die enorme und sorgfältige Arbeit schätzen, die in jeder Stufe der Prozesskette verrichtet wird, um den Migrantinnen und Migranten eine gelungene Rückkehr und Reintegration in Tunesien zu ermöglichen und aus diesem Pilotprojekt eine Erfolgsgeschichte zu machen.

Dieser Austausch ermöglichte mir zudem, die Schweizer Akteure dieses Programms kennenzulernen, das heisst die Kolleginnen und Kollegen der IOM Bern, die Vertreter der Geldgeber, die RKB, die Mitarbeitenden der EVZ usw. Auch für mich persönlich war diese Erfahrung in jeder Hinsicht bereichernd, konstruktiv und positiv.

3. Stimmen aus den RKB und EVZ

Die temporären Asylunterkünfte: Alpnach, Bremgarten, Châtillon und Realp
Yvonne Schmid, IOM REZ

„Wohin fahren Sie?“ – „Nach Realp.“

„Ja, das ist mir ein Begriff. Realp, was ist da schon wieder, ist es schön da?“

„Ja, die Gegend ist sehr schön, es liegt auf dem Weg nach Brig, Visp, Matterhorn...“

Der Zug ist voller wanderfreudigen Pensionären und sonstigen Touristen. Tatsächlich könnte man meinen, dass ich auch in Urlaub fahre. Mit einem

Rucksack voll Unterlagen und einem Laptop ausgerüstet reise ich im Auftrag der IOM wöchentlich zu verschiedenen Bundesunterkünften. Pro Zentrum verbringe ich jeweils einen Tag als REZ-Beraterin vor Ort. Hier ein kleiner Einblick:

Unterkunft Schweig/UR

Ort/ Lage	Realp / Kanton Uri in den Bergen bei 1700 m. ü .M.
Art der Unterkunft	Unterirdische Militärunterkunft
Anzahl GS	Ca. 60 Personen
Zuteilung GS	Alleinreisende Männer; v.a. Dublin-Fälle
Herkunft GS	Afghanistan, Pakistan, Sri Lanka, Russland, Kosovo, Eritrea, Äthiopien, Ghana, Nigeria, Marokko, Ägypter, Algerien, Togo...
In Betrieb seit	Juni 2013

Die Ortschaft Realp ist winzig, bietet kaum Infrastruktur und besteht vor allem aus Natur- und Kulturlandschaft. Etwa 150 Einwohner leben da. Zur Asylunterkunft Schweig führt nur eine Strasse hinauf; für die Gesuchsteller (GS) bedeutet dies ein 75 minütiger Fussmarsch. Die GS, die dort untergebracht sind, empfinden das weniger touristisch. Die meisten von ihnen sind „Dublin-Fälle“. Bei ihrer Ankunft sind sie oft verunsichert bis gar verärgert und fragen, was es mit dieser abgelegenen Unterkunft auf sich hat.

Aber schon nach kurzer Zeit finden sie grossen Gefallen am Beschäftigungsprogramm. Täglich fahren zwei bis drei Gruppen zur Arbeit. Sie sind ganztags unterwegs und verdienen 30 CHF/ Tag indem sie Renaturierungsarbeiten ausführen. Eine Win-Win-Situation für Umwelt und Asyl - jedoch nicht ganz optimal für meine Arbeit als Rückkehrberaterin. Da der Grossteil erst nach 16 Uhr wieder zurückkehrt, treffe ich jeweils nur einen kleinen Teil der Asylsuchenden an.

Das Interesse an einer freiwilligen Rückkehr ist dementsprechend winzig. Bei jeder Gruppe Neuan-

kömmlinge gebe ich eine Gruppeninfo zur REZ. Bei Fragen lade ich sie jeweils zu einem Einzelgespräch ein. Manchmal scheint es, als ob der eine oder andere GS an einer REZ interessiert ist. Doch bisher war es so, dass sie es sich nach ein oder zwei Wochen anders überlegt haben oder bereits wieder weg sind.

Unterkunft Châtillon

Ort/ Lage	Posieux / Kanton Fribourg 20 Min. Busfahrt von Fribourg
Art der Unterkunft	Unterirdische Militärunterkunft
Anzahl GS	Ca. 50 Personen
Zuteilung GS	Alleinreisende Männer; v.a. aus Subsahara und Dublin-Fälle
Herkunft GS	Guinea, Guinea-Bissau, Uganda, Kenya, Nigeria, Mali, Gambia ...
In Betrieb seit	Dezember 2012

Die Anlage befindet sich im Grünen zwischen Wald und einer Hauptstrasse. Einige Asylsuchende sind schon seit mehreren Wochen da. Ausser in der schönen Natur und dem Beschäftigungsraum können die GS nicht viel unternehmen. Bei schönem Wetter halten sie sich gerne draussen auf. Viele fahren aber auch mal kurz nach Fribourg oder sonst wohin. Trotz der einfachen Umstände, scheint die Atmosphäre gelassen. Ob es am Charme der Romands liegt oder daran, dass die Mitarbeitenden dieser Unterkunft schon routinierter sind, lässt sich so nicht sagen.

Das Interesse an einer freiwilligen Rückkehr ist bei diesen alleinreisenden Männern zurückhaltend. Sie informieren sich sehr gerne, brauchen jedoch jeweils eine Bedenkzeit. Die Gründe sind die ähnlichen wie in anderen Unterkünften, unterscheiden sich jedoch darin, dass die meisten aus der Subsahara stammen und somit die Möglichkeit auf ein Reintegrationsprojekt in ihrem Heimatland erhalten. Diese Aussicht tut auch ihre Wirkung. Nach einer gewissen Zeit in dieser Unterkunft, melden sich mehr Leute für eine freiwillige Rückkehr als anderswo.

Unterkunft Bremgarten

Ort/ Lage	Bremgarten / Kanton Aargau 20 Min. Fussweg vom Bahnhof
Art der Unterkunft	Oberirdische Militärkaserne
Anzahl GS	Ca. 80 Personen
Zuteilung GS	Alleinreisende Männer, Alleinreisende Frauen, Familien mit Kindern und Dublin-Fälle
Herkunft GS	Äthiopien, Eritrea, China, Kosovo, Türkei, Georgien, Russland, Saudi-Arabien, Syrien, Marokko, ...
In Betrieb seit	August 2013

Der Weg zu dieser Kaserne führt durch das alte Städtchen Bremgarten. Vorbei an schön gepflegten Einfamilienhäusern und gleich nach dem Fluss steht die Asylunterkunft im Grünen. Die Fassaden dieser Anlage sind aus rotem Backstein und die Einrichtung erinnert ein wenig an einen Rückzugsort. Mit ihrer quadratischen Form nach aussen geschlossen, bietet sie ein riesiger Innenhof mit Baumbepflanzung. Ringsum sind die Unterkünfte, in denen die Asylsuchenden untergebracht sind. In der Mitte steht das Hauptgebäude mit Küche, Esssaal, Kiosk und Aufenthaltsraum. Die Gesuchsteller halten sich überall auf, Platz hat es genug.

Es ist eine „junge“ Unterkunft und dementsprechend ist der Ablauf noch nicht ganz routiniert. Manchmal kommt Hektik auf, aber den Gesuchstellern scheint dies nicht zu stören. Im Gegenteil, das Gelände ist so weitläufig, dass man seine Zeit braucht um jemanden zu finden. Der Vorteil dafür ist, dass es für alles genügend Platz hat: für Arztzimmer, diverse Sitzungszimmer, mehrere Büros und sogar die REZ hat hier ein eigenes Büro! Wie anderswo, versuche ich jeweils zu erfahren, wann neue Gruppen von Asylsuchenden eintreffen, damit ich sie zu einer Erstinfo einladen kann. Es hat nicht immer geklappt; es kam auch schon vor, dass ich von Unterkunft zu Unterkunft gehen musste um die Leute aufzusuchen.

Trotzdem, nach ein paar Wochen des Kennenlernens kommen sie öfters auf mich zu. Meistens wollen sie sich eher über Allgemeines informieren als über eine Rückkehr.

Unterkunft Alpnach

Ort/ Lage	Alpnach / Kanton Luzern 15 Min. Fussweg vom Bahnhof
Art der Unterkunft	Oberirdische Unterkunft
Anzahl GS	Ca. 60 Personen
Zuteilung GS	Alleinreisende Männer, Frauen und Familien und Dublin-Fälle
Herkunft GS	Nigeria, Pakistan, Tunesien, Marokko, Syrien, Gambia ...
In Betrieb seit	Mitte August 2013

Auch diese Unterkunft liegt an einem touristischen Verkehrspunkt. Am Ende des Dorfes im Grünen steht eine Anlage die eher wie ein Pestalozzi-Dorf wirkt. Ein Hauptgebäude mit Büros, Küche, Esssaal und Schulungsraum. Ringsum verteilt stehen etwa acht Holzhütten mit Giebeldächern. Darin sind die Gesuchsteller untergebracht. In der Mitte der Anlage führt eine kleine Holzbrücke über den Bach. Alles in allem scheint es einladend; auch wenn nicht alle glücklich darüber sind. Einige Gesuchsteller waren zuvor in anderen Zentren untergebracht und sind überrascht, dass sie nun in solchen Hütten wohnen. Eine syrische Familie wartet seit Wochen darauf, wieder einmal in einem „richtigen Gebäude“ unterzukommen.

Alpnach bietet auch Renaturierungsarbeiten als Beschäftigungsprogramm an. Viele gehen mit, andere bleiben da. Ich finde zwar guten Zugang zu den meisten Asylsuchenden und berate auch viele. Aber zu einer freiwilligen Rückkehr sind sie vorerst nicht bereit. Noch haben sie Hoffnung, ihren Aufenthalt so lange wie möglich hinauszuzögern oder in den Drittstaat zurückzukehren.

4. Varia

Voluntary Return European Network (VREN) Roger Steiner, Sektion Rückkehrgrundlagen und Rückkehrhilfe BFM

Das Projekt Voluntary Return European Network (VREN) ist ein im Frühjahr 2012 eingeführtes virtuelles Netzwerk, welches den Austausch von Informationen im Bereich der freiwilligen Rückkehr zwischen den beteiligten Mitgliedstaaten fördern bzw. erleichtern sollte.

Das Projekt, welches auch durch den European Return Fund finanziert wird, beinhaltet grundsätzlich zwei Elemente: Der bereits angesprochene Austausch von Informationen findet dabei auf einer web-basierten Plattform (<http://www.vren-community.org/>) statt, wobei die jeweiligen „Best Practices“ der aktuell 16 Mitgliedstaaten vorgestellt werden. Auf einer zweiten Ebene sollen offene Fragen in Bezug auf die Praxis im Bereich der Rückkehrhilfe angesprochen und unter den Mitgliedstaaten diskutiert werden. Der Schweiz bietet sich dadurch die Möglichkeit, die bestehende Praxis im Bereich der Rückkehrhilfe mit derjenigen der beteiligten Staaten zu vergleichen und allenfalls „Best Practices“ anderer Staaten zu integrieren. Zudem können auch zukünftige Herausforderungen im sich schnell entwickelnden Bereich der Rückkehrhilfe diskutiert und entsprechende Lösungen breiter abgestützt werden.

Da sich der Informationsaustausch bis anhin auf (zu) wenige Themen beschränkt und die Plattform nicht wie gewünscht genutzt wird, haben die Mitgliedstaaten anlässlich einer Konferenz in Rom im Mai 2013 konkrete Themen benannt und beschlossen, sich diesen in Untergruppen verstärkt anzunehmen. Die Schweiz erklärte sich bereit, den Lead im Themenbereich „Return Counseling“ zu übernehmen. Dabei ist vorgesehen, den Mitgliedstaaten konkrete Fragen zur Thematik Rückkehrberatung zu stellen und die daraus resultierenden Erkenntnisse wäh-

rend der nächsten Konferenz in Brüssel der Europäischen Kommission vorzustellen. Schliesslich soll dadurch die Nutzung der Plattform verstärkt und gleichzeitig die Basis für ein Nachfolgeprojekt VREN II gelegt werden.

Impressum

Herausgeber: BFM und IOM, Rückkehrhilfe Kommunikation (RüKo)

Redaktion: Eve Amez-Droz, IOM
Roger Steiner, BFM
Thomas Lory, BFM

Mitarbeit: Katharina Schnöring, IOM

Fotos: © IOM

Layout: Sybille Mathys, BFM

Kontakt: BFM: 031 325 11 11
IOM: 031 350 82 11

E-Mail: info@bfm.admin.ch
bern@iom.int

Internet: www.ch.iom.int
www.bfm.admin.ch